

Ballrechten - Dottingen

Bebauungsplan " Am Holzweg I "

Aufgestellt

Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluß am 3.5.89

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Nach §3 Abs.1 BauGB am 26.9.89

Öffentlich ausgelegen

Nach §3 Abs.2 BauGB vom 26.4.96 bis 28.5.96

Als Satzung beschlossen

Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO am 4.7.96

Ballrechten-Dottingen, den 04. JULI 1996


Christof Nitz
Der Bürgermeister



Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ballrechten-Dottingen übereinstimmt.

ausgefertigt, den 25. SEP. 1996


Christof Nitz
Bürgermeister



Die Anzeige des Bebauungsplanes wurde nach §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 26. SEP. 1996

Der Bebauungsplan trat damit am 26. SEP. 1996 in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 26. SEP. 1996


Christof Nitz
Der Bürgermeister



ALFRED-LÖFFLER STRASSE K 4947

ALTE KIRCHSTRASSE

CASTELLBERGSTRASSE

GEH-UND FAHRRECHT FÜR GRST. 3779/1+3779/2

TRAUF- UND FIRSHÖHE WIE BESTAND ALS OBERGRENZE FESTGESCHRIEBEN

GEBÄUDEHÖHE WIE BESTAND ALS OBERGRENZE FESTGESCHRIEBEN

FESTSETZUNGSABGRENZUNGEN

HÖHENENTWICKLUNG IN SCHNITTEN ALS OBERGRENZE FESTGESCHRIEBEN

DN: 30°-35°
DN: 15°-25°

GRZ 0.2
DN: 20°-25°

3121

3122

3145

3144

3147

776

174
2

174
3

149
1

150
1

150
2 II

183
3

183
4

3778

3779/1

3779/2

3779

3779

53.5 VII

VIII

3

4

ZUF

ST

ST VI

ST VII

ST VI

ST VII

ST VIII

ST

ST

ST

ST

IV

GA

GA

ST

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bauweise, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- b Besondere Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsgrünflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Elektrizität
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Spielplatz

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft

- Bäume > Anpflanzung
- Sträucher > Anpflanzung
- Bäume > Erhaltung
- Sträucher > Erhaltung

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, (ST)
- Gemeinschaftsstellplätze, (GST)
- Garagen, (GA)
- Zufahrten (ZUF)

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Flächen für

- Aufschüttungen / Abgrabungen,
- Stützmauern Vorhandene / Geplante

- Von Bebauung freizuhaltende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- " " FESTSETZUNG

Grundstücksgrenzen

- Bestehende / Aufzuhebende
- Vorgeschlagene

Bebauung

- Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
- Firstrichtung

- Sichtflächen
- Böschung
- Wasserfläche